

## **Teilnahmebedingungen „Wir zahlen Ihre Rechnung“**

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Stadt Dingolfing.

### **Zeitraum des Gewinnspiels**

Das Gewinnspiel startet ab sofort bis voraussichtlich zur Wiederöffnung der Betriebe nach dem Lockdown. Eingereicht werden können Rechnungen und Belege von Dingolfinger Betrieben mit einem Rechnungsdatum ab dem 11.01.2021. Pro Woche werden insgesamt fünf Rechnungen ausgelost, die von der Stadt Dingolfing übernommen werden, ab dem 17.02.2021 sogar 10 Rechnungen. Die Stadt Dingolfing übernimmt bis zu 500 Euro pro Rechnung. Der eingereichte Betrag kann höher als 500 Euro sein.

### **Teilnahme am Gewinnspiel**

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, senden Sie bitte eine Kopie der Rechnung bzw. des Kassenbons per Post oder per E-Mail an das Stadtmarketing der Stadt Dingolfing (Rathaus Dingolfing, Stadtmarketing, Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2, 84130 Dingolfing, oder [stadtmarketing@dingolfing.de](mailto:stadtmarketing@dingolfing.de)) . Bitte lassen Sie uns ebenfalls Ihre Kontaktdaten zukommen, sodass wir Sie im Falle eines Gewinns kontaktieren können. Unter allen Teilnehmern wird der Gewinn nach Zufallsprinzip verlost. Insgesamt werden 10 Gewinner pro Woche ermittelt. Die Gewinner werden nach der Auslosung von der Stadt Dingolfing kontaktiert. Der Rechnungsbetrag wird Ihnen von der Stadt Dingolfing überwiesen, der maximale erstattungsfähige Betrag liegt bei 500 Euro. Der Lostopf wird wöchentlich geleert. Eine Rechnung kann nicht mehrmals eingereicht werden.

Angenommen werden alle Rechnungen der vom Lockdown betroffenen Dingolfinger Geschäfte, Gastronomen und Gewerbetreibenden gemäß der 11. BayIfSMV. Dazu zählen u.a. Gastronomie, Handwerk, Technik, Mode, Reisen, Sportgeschäfte und Dienstleistungen. Nicht angenommen werden Rechnungen von systemrelevanten Betrieben, die während des Lockdowns geöffnet haben, wie etwa Supermärkte, Getränkemärkte, Drogerien, Apotheken, Werkstätte oder Tankstellen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und einen Wohnsitz in Deutschland haben.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzhinweise für das Gewinnspiel.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erteilt der Teilnehmer seine Einwilligung, sofern er als Gewinner ausgelost wird, in den sozialen Medien, auf der Homepage der Stadt Dingolfing sowie in der Tagespresse als Gewinner genannt zu werden und von den Mitarbeitern der Stadt Dingolfing kontaktiert zu werden. Die Einwilligung zur Gewinnbekanntgabe kann der Teilnehmer jederzeit per E-Mail an [stadtmarketing@dingolfing.de](mailto:stadtmarketing@dingolfing.de) widerrufen.

Die Stadt Dingolfing behält es sich vor, Personen von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, wenn der Verdacht besteht, dass sie gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder das Gewinnspiel manipulieren. Der Gewinn kann in solchen Fällen auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

Die Stadt Dingolfing behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls das Gewinnspiel aus anderen (organisatorischen, technischen oder rechtlichen) Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche zu.

## **Datenschutzhinweis**

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels erhoben, verarbeitet und gespeichert. Teilnehmer können gegenüber dem Veranstalter die Löschung ihrer Daten jederzeit verlangen. Teilnehmer sind selbstverständlich auch jederzeit berechtigt, von ihnen erklärte Einwilligungen in die Verwendung oder Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sämtliche Fragen zum Gewinnspiel sind an die Stadt Dingolfing zu richten, entweder per E-Mail an [stadtmarketing@dingolfing.de](mailto:stadtmarketing@dingolfing.de) oder telefonisch unter 08731/501-140 bzw. 08731/501-135.